

fang-Berein.
rohe.
brechung der Lande
Sommerfisch.
Der Vorstand.
Restaurant
serhof.
S. Ruben.
d. d. Abends 8 Uhr:
tes Militär-
es-Concert,
der Inf.-Reg.-Kapelle
Häufelhof, unter per-
sonal des Königl. Musik-
Lehrers. Entree 50 Pf.
geehrten Abonnenten,
Karten ausgeben 30

serat-
frage
für
ge Zeitungen
ligst u. schnell
ktion der
Grevendr.
itung.

Reparaturen
an pneumatisch.
Reifen und
Schläuchen
bittig ausgeführt.
n, Häufelhof,
straße 41.

1. Etage
Wohnung von
sichtlich im Mittel-
e, per October an
E. R. befoht die

D. Schwarz, weiße
Häute, zugekauft.
der Umfassen abgeh.
H. H. H. H. H.

oren.
Damenkränze am
in der Nähe der
Wollfaser geteilt
H. H. H. H. H.

Welle auf sofort ge-
Häufelhofstraße 11.

Läden
varante bittig die
fabrik
e.

Telephon-Anschluß 53.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: J. G. Grevan.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Quirinusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt R. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pf. pro Quartal beigegeben.

Anzeigen finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem günstigsten Preisverhältnis unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gelappte Zeile oder deren Raum 12 Pf. Bei größeren Anzeigen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Anzeigen-Aufnahme durch alle bewährten Anzeigen-Expeditionen.

Nr. 110.

Dienstag den 18. Mai 1897. (Siborius.)

24. Jahrgang.

Das türkisch-griechische Kriegsschauplatz

liegt wieder einmal eine Nachricht vor, daß die Türken sich bemühen, sich von den Griechen in Plankreisen nicht übertreffen zu lassen. Domotlos ist noch nicht genommen, wie bereits von türkischer Seite bemerkt worden war, die Vorbereitungen zum letzten Kampfe werden aber fortgesetzt. Die Vorhut beider Armeen soll am Freitag zusammengepfloßen sein. Eine türkische Kavallerie-Abteilung soll sich, als sie die griechischen Vorposten erblickte, wieder zurückgezogen haben. Die Dörfer in der Umgegend von Pharjala wurden von den Türken, deren Manöverzug bekanntlich musterhaft genannt wird, in Brand gesteckt. Das ist so illusorisch wie die Domotlos, nach der Aussage von griechischen Deserteurern von 25000 Mann besetzt sein. Es wird den Türken auch hier keine Anstrengung kosten, die Griechen zu vertreiben, trotzdem der Kronprinz, der Kommandant dieser Truppen geschworen hat, Domotlos bis zum letzten Mann zu verteidigen. Im Rückzuge haben die Griechen schon eine große Übung erlangt.

Vom Kriegsschauplatz in Epirus wird mitgeteilt, nach einer Privat-Depesche erklärten die Türken von Preveza den Belagerten, daß sie bereit seien, sich zu ergeben, jedoch nur an reguläre Truppen. Ähnliche Nachrichten hierüber fehlen.

Aus Kreta sind 500 Soldaten und 20 Df. figiere eingetroffen. Die Zurückführung der zweiten Truppenabteilung ist erfolgt und die der dritten und letzten steht bevor.

Im Piräus sind die Adjutanten des Kronprinzen, welche aus Thessalien zurückgekehrt worden sind, und bekanntlich allein die Schuld an den Niederlagen der Griechen haben, angekommen und von den ihrer Ausschiffung bewohnenden Zuschauern mit ironischen Beifallrufen begrüßt worden.

Nach den zuletzt eingetroffenen Nachrichten wird die Lage für die Griechen immer kritischer. In Epirus sind sie vollständig zurückgedrängt. Wie jetzt auch in Athen amtlich ausgegeben wird, mußte die epirische Armee sich auf Arta zurückziehen. Es ist bedeutungslos, wenn der Weltung zugefügt wird, es blieben noch einige der früheren Stellungen besetzt. Die griechischen Befehlshaber haben Befehl erhalten, eine defensible Haltung zu beobachten. Oberst Smolenski, der den unfähigen

Manos erschießen sollte, ist am Samstag Abend nach Arta abgereist. Es ist zu spät, er wird nichts mehr zu retten in der Lage sein. Die Truppen, welche Mitopoli und Preveza angegriffen hatten, sind zerstreut und flüchtig; griechische Kanonenboote nehmen sie an Bord. In ganz Epirus sind somit die Feindseligkeiten eingestellt.

Die Türken sind nach diesen Erfolgen übermütiger denn je. Ehemalig hat Befehl, nach der Einnahme von Domotlos, welche ebenfalls gemeldet werden wird, bis zur alten Landesgrenze vorzudringen, welche vor der Konferenz von 1881 bestand. Die Türken beanspruchten außer einer Kriegsentfaltung von hundert Millionen Mark, die Griechen land übriges zu zahlen nie im Stande sein wird, Thessalien und ganz Epirus, ein Gebiet von 13369 Quadrat-Kilom., und außerdem Aufhebung der den Griechen im Türkenreiche seiner Zeit eingeräumten Sonderrechte. Die Friedens-Unterhandlungen sollen in Pharjala stattfinden. Die Blätter in Paris erklären nahezu einstimmig die von der Türkei aufgestellten Friedensbedingungen für unannehmbar, sie sind der Meinung, die Frage der Kriegsentfaltung sei die einzige, welche ernstlich erwogen werden könne. Öffentlich wird es die europäische Diplomatie verstehen, diesbezüglich der Türkei ihren Willen aufzulegen.

Deutschland.

Berlin, 17. Mai.

Auffallend schüchtern zeigen sich die Nationalliberalen in der Behandlung des Antrages auf Aufhebung des Verbindungsverbotes im Reichstage. Sie wollen zwar für den Antrag stimmen, die Mitunterzeichnung desselben aber haben sie abgelehnt aus dem Grunde, weil die Namen des Socialdemokraten Singer und des Antifemiten Werner mit unter dem Antrag verzeichnet sind. Sonst waren die Nationalliberalen so zurückhaltend nicht. Besonders der Socialdemokraten gegenüber nicht, deren Bundesgenossen-schaft im Kampfe gegen das Volkszählungsgesetz sich i. B. ganz gerne gefallen ließen. Freilich da mal war die Sache weniger gefährlich, sie „ahnten“ schon Rückendeckung. Jetzt, da es gilt, ohne Ansehen der Person einzutreten wider reactionäre Maschinen und für Erhaltung ohnehin spärlicher Volksrechte, jetzt wird es ihnen schon schämlich; sie könnten ja in Ungnade fallen

und aus den Parlamenten schließlich ganz verschwinden, wenn ihnen die Sonne hoher Gunst nicht mehr leuchtet.

Zur Reichstagsdebatte über die Majestätsbeleidigungsproceß brachte der „Vorwärts“ gegenüber der Gesamtheit der bürgerlichen Parteien, welche ganz bedeutungslos oder das Uebel verschlimmernde Vorschläge gemacht hätten. Der „Vorwärts“ speculiert hierbei offenbar auf die Unkenntnis seiner Leser in Betreff des Inhalts des Strafgesetzbuchs. Denn auch wenn der Antrag der Socialdemokratie zum Gesetz erhoben würde, würde auf Antrag nach Beileidigung mit Gefängnis bis zu zwei Jahren gehandelt werden können. Die Unwissenheit des Verfassers des Artikels erhebt noch besonders aus der Verhöhnung des Vorschlags, daß nur auf Antrag verfolgt werden solle. Das bedeute in jedem Falle Zulassung der politischen Tendenz der Majestätsbeleidigungsproceß. Gerade die Annahme des Antrags der Socialdemokratie würde zur Folge haben, daß Majestätsbeleidigungen nur auf Antrag verfolgt werden können. Auch würde der socialdemokratische Antrag zur Folge haben, daß wegen Majestätsbeleidigung nicht mehr auf Festungshaft erkannt werden könnte, weil Festungshaft als Strafmittel bei Beleidigungen nicht zulässig ist. Der „Vorwärts“ sucht offenbar die Vorstellung zu erwecken, als ob nach dem socialdemokratischen Antrag die Majestät überhaupt beliebig beleidigt werden könnte, während die Bedeutung des Antrags nur liegt in dem Unterschied zwischen dem allgemeinen Beleidigungsparagraphe und denjenigen Paragrafen, welche sich auf die Majestätsbeleidigung beziehen. Diese Unterschiede kommen in einer Reihe von Punkten zum Ausdruck, und auch danach löst sich die ganze Frage praktisch in eine Reihe von Einzelfragen auf.

Die Vereinigung der Berliner Getreide- und Productenhändler ist bekanntlich als Börse erachtet und angefordert worden, den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. In der letzten Vorstandssitzung der Vereinigung ist einstimmig beschlossen worden: 1. Gegen die Verfassung des Herrn Oberpräsidenten vom 11. Mai cr. die Klage beim Oberverwaltungsgericht zu richten. 2. Dem Herrn Oberpräsidenten von der Erhebung der Klage in geeigneter Weise Mitteilung zu machen. Die Vereinigung der Berliner Getreide- und

Productenhändler wird sich wohl entschließen müssen, sich doch als „Börse“ zu constituieren. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts wird kaum zu ihren Gunsten ausfallen.

Eine Dotation für die Witwe des Staatssekretärs v. Stephan soll nach einem Telegramm der „Münch. Allg. Ztg.“ beabsichtigt sein, dem Reichstage vorzuschlagen. In Reichstagskreisen hat allerdings übereinstimmend die Ansicht Ausdruck gefunden, daß in der einen oder anderen Form für die Witwe eines so hoch verdienten, langjährigen Staatsbeamten wie des Staatssekretärs v. Stephan besser gesorgt werden müsse, als es durch die gleichmäßige Wittwenpension von 1600 Mk. jährlich ist. Letzteres ist nicht ganz zutreffend. Nach den neuen Reichsbestimmungen wird das Wittwengeld der Frau des verstorbenen Staatssekretärs 3000 Mark betragen.

In der kippigen Erbfolgefrage wird am 21. Juni das Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Königs von Sachsen im Schlosse zu Dresden zur Fällung des Spruches zusammenzutreten.

Der Adel ist dem Lieutenant a. D. Dr. jur. Abbe in Braunschweig verliehen worden. Der „Reichsanzeiger“ spricht natürlich wieder von einer „Erhebung“ in den Adelsstand.

Zur Militärstrafproceßreform melden die „Berl. N. Nachr.“, die eigentliche Militärgerichtsordnung liege seit Monaten fertig abgeschlossen und gedruckt vor. Indessen hänge die Einbringung der Vorlage von dem Zustandekommen des Einführungsgesetzes ab, bei welchem der brennende Punkt sei die Forderung Bayerns nach einem eigenen militärischen obersten Gerichtshof, auf den die übrigen Bundesstaaten verzichtet haben.

Zur Bekämpfung der Kinderpest hat der bekannte Geheimrath Dr. Koch in Berlin, wie i. Bt. mitgeteilt, ebenfalls eine Heilmethode erfunden, die sich ebenso zu bewähren scheint, wie sein berühmtes Mittel gegen die Schwindsucht. Nicht nur von vielen Dörfern im Teichthal und im Drange-Freistaat, sondern selbst jenseits des Nordens in der Kap-Colonie kommen Meldungen, daß geimpfte Kinder in Menge gefallen ist. Es scheint also, daß es kein Mittel gibt, der Verbreitung der Seuche über die ganze Kap-Colonie und Natal zu steuern. Der Oberthierarzt der Kap-Colonie betrachtet die Impfmethode als werthlos. Er berichtet, daß in Heringsell 2000 Stück

Gib Rechenschaft.

Roman von Paul vom Wildbach.

(Nachdruck verboten.)

10) Die Worte klangen mit einer so angewohneten Energie von den Lippen des Grafen, daß seine Gattin erkannte, daß er sich nicht aufgab.

„Was ist geschehen, Rudolf?“ fragte sie, indem ihr Blick erkannte zu ihm hinüberglitt.

„Was geschehen ist — schon seit einiger Zeit ist eine verhängnisvolle Bewegung unter den Bergarbeitern bemerkbar gewesen. Sie stellen Verammlungen an und hören an unnütze Reden. Endlich traten sie mit einer ganzen Reihe von neuen Forderungen hervor und drohten mit allgemeiner Niederlegung der Arbeit. Jetzt scheint die Sache zum Klappen gekommen zu sein. Doch sie sollen mich lehren!“

„Die armen Menschen!“ entgegnete die Gräfin anerkennend. „Sieh, da kann es ja schon von Vorteil sein, daß Du die Verwaltung Deiner Güter selbst in die Hand genommen hast und nicht der langweilige schriftliche Weg von Bureau zu Bureau eingeschlagen werden muß, auf welchem die Reformen gewöhnlich eintreffen, wenn nichts mehr zu verbessern ist. Hat die Dein Rentmeister noch nichts über die Angelegenheit berichtet?“

„Sonderbarer Weise noch nicht das Geringste, ja da sieht man schon den Bureaualismus. Aus einer wilden, fremden Zeitung muß man sehen, was auf seinem Eigenthum vorgeht. Gerade hier in der Gegend hätte man doch am besten energische Schritte thun.“

„Aber, dazu wird es wohl auch jetzt noch nicht zu spät sein“, meinte die Gräfin. „Ich treue mich wirklich, daß Du gerade jetzt selbst eingreifen kannst. Engbrüstigkeit und Befangenheit antwortender Diener verderben ja so oft die besten Absichten ihrer Herren.“

„Ich überlege ernstlich, ob ich nicht sofort zur Regierung gehen und veranlassen soll, daß Truppen in die ausständigen Gegenden geschickt werden“, erwiderte Oskar, als habe er die Worte seiner Gattin gar nicht vernommen.

„Aber am Himmel willens, Du wirst doch die armen Leute nicht ohne Weiteres todtschießen lassen?“ tief die Gräfin erschrocken aus. „Du hast ja noch nicht einmal gehört, was sie eigentlich wollen, und ob ihre Forderungen nicht wenigstens theilweise berechtigt sind und erfüllt werden können.“

„Was sie wollen — nun, angetrieben sind sie. Wenn sie berechnete Anschuldigungen haben, so mögen sie zu mir kommen, und es wird Abhilfe getroffen werden.“

Aber sie hörten vielleicht noch gar nicht, daß Du dich selbst um ihre Angelegenheiten kümmerst; wer weiß auch, welche Schritte sie schon fruchtlos gethan haben.“

Jedenfalls hätten sie das Nöthige mit Beiläufigkeit erfahren können. Ich werde mich sofort selbst um die Sache bemühen.“

„Ja, bitte, thue das und mache auch mir Mittheilung“, erwiderte die Gräfin, während ihr Gemüth sich erhob und zur Thüre hinüberstrahlte.

Was er eigentlich thun wollte, wußte sie zwar nicht. Nur freute es sie, daß er sich so eifrig für seine Güter interessierte. Bis her war leider aus der Verwaltung, welche er selbst in die Hand nehmen wollte, noch wenig geworden. Einige Male hatte er zwar die Geschäfts-räume besucht, in welchen der alte Oberrentmeister mit einer Anzahl von Unterbeamten die Böden der in den verschiedenen Gegenden des Landes liegenden Verwaltung in der Hand hielt, aber eine banale Besichtigung, welche die Kräfte eines Mannes endlich in Anspruch nimmt, war daraus nicht geworden. Die mühsame, erste Kleinarbeit, sei es im Bureau oder im Felde, war auch zu wenig nach dem Geschmack des ehemaligen kaiserlichen Officiers. Seine Liebhaberei war es, neue, großartige Pläne zu entwerfen, die Ausföhrung aber war Anderen überlassen. So hatte er gleich nach dem Antritt der Herrschaft seine Anordnungen wegen der kostspieligen Neubauten getroffen und sie trotz dem Widerstreben des alten oberrentmeisters durchgesetzt.

Als er aber auch in der inneren Verwaltung neue Ideen kundgab, da entwickelte der treue Beamte einen so großen Widerstand und wachte an seiner alten Verwaltung, daß die Neuerungen unterblieben. Dazu kam, daß derselbe auch mihgähig auf die gewaltig anwachsenden Ausgaben für die Privatwirthschaft der jungen Herrschaft hinab und bei jeder passenden Gelegenheit auf Sparsamkeit drängte.

Dies Alles hatte eine Art Widerwillen, um nicht zu sagen einen heimlichen Groll gegen den Rentmeister im Herzen des Grafen wachgerufen, und als er jetzt seine Schritte zu dem Bureau lenkte, that er es mit dem wohlthuenden Bewußtsein, heute einmal dem Alten gegenüber recht energisch auftreten zu können.

Der Oberrentmeister, eine hagere, fast acedisch aussehende Gestalt mit glatt rasiertem Gesicht und lebhaften, klugen Augen, empfing den Grafen mit derselben Freundlichkeit, mit welcher er alle Gäste beehrte. Barch glaubte er, es handele sich wieder um eine bedeutende Erhebung für die Privatbedürfnisse des jungen Herrn; er betrachtete es daher auch nur als eine bedeutungslose Formel, als dieser fragte:

„Wie stehen die Verhältnisse?“

„Es scheint mir an der Zeit, daß eine gründliche Aenderung eintreten muß.“

Herr Graf, ich bin ein alter Mann und habe meine Kräfte seit beinahe 50 Jahren dem Dienste der gräflichen Familie gewidmet. Ich werde auch meine Entlassung mit Freude entgegennehmen, wenn es so der Wille und das Beste meiner Herrschaft erfordert.“

Der Graf gab keine Antwort, denn er konnte im Augenblick keine andere Kraft hierher legen; er nahm sich aber vor, bei geeigneter Zeit den Alten beim Wort zu nehmen und dann für seine neuen, weitansgreifenden Pläne freie Bahn zu schaffen.

Befriedigt, endlich einmal dem alten Oberrentmeister seine Unzulänglichkeit nachgewiesen zu haben, begab sich Oskar nunmehr zu dem Registrarsgebäude. Unter den jüngeren Beamten waren mehrere persönliche Freunde von ihm, und er hoffte durch die eben gelesenen Zeitungsberichte sofort ein kräftiges Einschreiten der Behörde zu veranlassen, gegebenen Falles sogar unter militärischem Aufgebot.

Alles es kam anders, wie der Graf gemeint hatte. Die Behörden waren zwar sehr freundlich und in der Form entgegenkommend, im Grunde aber saßen sie doch die ganze Angelegenheit sehr kühl auf. Sie ver- sprachen, daß, wenn es nöthig sein werde, kein Mittel gelappt werden solle, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Derselbe sei im Grunde aber noch gar nicht bedroht, und vor Allem müßten die Beheiligten selbst eine Einigung herbeiführen und etwaige Mißstände zuerst zu beheben suchen.

Mürrisch schreite Oskar von seinem Gange zurück, ohne recht zu wissen, wohin er seine Schritte lenken sollte. Nach Hause mochte er nach einem so negativen Erfolg nicht gehen, und so befand er sich denn bald auf dem Wege zum Club, wo sich erfahrungsgemäß eine mühsame Stunde am leichtesten todtschlagen ließ.

Er fand dort wieder die zwei Unvermeidlichen: den Baron von Blotwig und den jungen von Wenthall. Letzterer hatte die neueste Zeitungsnummer noch in der

Hand und mochte im Anschluß an seine Decläre ein Gespräch mit dem alten Bonivand geführt haben, welches durch die Ankunft des Grafen unterbrochen wurde.

„Also, Herr Graf!“ sagte Wenthall, ohne auf die trübe Miene des Eintommenden zu achten; „da wird man wohl etwas Näheres über den Bergarbeiteranstand in Böden hören. Da Sie, Herr Graf, dort selbst Bergwerke haben, werden Sie jedenfalls die directen Nachrichten mitbringen.“

Als gelehriger Schüler seines Vaters hatte der Wenthall bei dem neulichen Gespräche sehr bald begriffen, worum es sich bei dem „vornehmen“ Gespräche seines Vorgesetzten mit dem Grafen handelte, und da sich ihm die Gelegenheit jetzt bot, wollte er sie nicht vorbegehen lassen, ohne das Bild dem gestellten Rege anzutreiben.

Oskar hatte den wenigerigen Frager am liebsten ganz ohne Antwort gelassen. Jedenfalls handelte es sich für denselben doch wieder nur um eine Speculation. Nach war die Frage ein wahrer Wahn auf seine eigene Lage, da er ja selbst nichts wußte, als was er in den Zeitungen gelesen. Anders dürfte er sich keine Mühe geben: wie hätte es denn ausgesehen, wenn er in einer so wichtigen Angelegenheit nicht einmal unterrichtet erschien.

Er beschloß also, den Zurückhaltenden zu spielen, der nichts verrathen dürfte und antwortete kühl: „Nun, das Wesentliche werden Sie wohl aus den Blättern schon gesehen haben. Die Lage ist gespannt, und mit einem endgültigen Urtheil muß man sehr vorsichtig sein.“

„Sehr richtig, Herr Graf, — sehr richtig“, erwiderte Wenthall, so zuvorkommend, als ob die unverbindliche Antwort seine gesammte Neugierde befriedigt hätte.

Bei der Tragweite, welche ein Beschluß der gräflichen Verwaltung haben wird, kann man es nur begreiflich finden, wenn Sie nicht das geringste übersehen. Keine Frage auch, daß es nur eines Wortes des Herrn Grafen bedürfte, um die Behörden und nöthigen Falls auch das Militär zu energischen Einschreiten gegen die aufständigen Arbeitermassen zu bestimmen. Besonders da Sie, Herr Graf, die Verwaltung selbst in der Hand haben und andererseits auch mit den militärischen Behörden so genau vertraut sind, wird alles von Ihnen Entschieden abhängen.“

Es kam dem Grafen fast vor, als wolle der junge Wenthall ihn wegen seines Mißerfolges verpöten. Doch hielt er an sich und erwiderte leichthin:

„Die ganze Angelegenheit wird wohl bald zu einem befriedigenden Abgange elangen.“ (Fortf. folgt.) 3

verfloßenen Sonne
Auf sofort, 1. S
b. Z. zu mietten g
Wohn:
7 zu je 5 and
24 " " 3-5
11 " " 2
4 " " 1
sowie 5-7 Einf
Garten oder Acker
Anmeldungen k
nommen nur an
Dienstag, Mittwoch
Freitag, Nachmit
eis 4 Uhr.
Wohnungs-Nach
Hammitthor

Es hat Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, heute Morgen gegen 10 Uhr unsern lieben Bruder, Schwager und Onkel, den Herrn

Adolph Cremer,

im Alter von 59 Jahren, nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden, vorher mehrmals gestärkt mit den hl. Sterbesakramenten der kath. Kirche, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Harff u. Königshoven, den 17. Mai 1897.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag den 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr, die feierlichen Exequien werden am Montag den 24. und Dienstag den 25. Mai, Morgens 10 Uhr, in der Pfarrkirche zu Morken-Harff gehalten.

St. Mathias-Bruderschaft.

Heute Nachmittags 4 Uhr Beerdigung der Wittwe

Anna Marg. Wingender,

geb. Paul,

wozu freundlichst eingeladen wird.

Bereinsgrüßlicher Mütter.

Heute Nachmittags 3 Uhr Beerdigung des verstorbenen Mitgliedes

Cäcilia Thelen,

geb. Hoffmann,

von der Marienkirche; darauf 4 Uhr Beerdigung des verstorbenen Mitgliedes

Margar. Wingender,

geb. Paul,

von der Marienkirche, wozu freundlichst eingeladen wird.

Bekanntmachung.

Wegens Reinigung der Erde wird das Erdwasser am 24. d. Mts. mindestens 3 Tage abgelassen werden.

Zur Reinigung der Erdwasserung und der im Laufe des Jahres nöthigen Arbeiten an dem Erdwasser sind die Herren W. R. R. und W. R. R. hierdurch gewarnt worden.

Neuß, den 15. Mai 1897.

Der Bürgermeister: Timmann.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Notar Herrn Justizrath Brandenberg zu Neuß vom 23. April 1897 haben Herr Cornelius Thymann, Kaufmann, und Fräulein Anna Wenders, ohne Stand, beide zu Neuß wohnhaft, bestimmt:

Zwischen den künftigen Ehegatten soll eine vollständige Gütertrennung nach Maßgabe der Artikel 1536 bis 1539 des bürgerlichen Gesetzbuchs stattfinden.

Neuß, den 12. Mai 1897.

Ämthl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Notar Herrn Justizrath Brandenberg zu Neuß vom 12. April 1897 haben Herr Wilhelm Janssen, Buchhalter zu Neuß, und Fräulein Catharina Zug, ohne Stand zu Schwarzenau, im Kreise Rheinhunsrück, bestimmt:

Zwischen den künftigen Ehegatten soll eine vollständige Gütertrennung nach Maßgabe der Artikel 1536 bis 1539 des bürgerlichen Gesetzbuchs stattfinden.

Neuß, den 12. Mai 1897.

Ämthl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Notar Herrn Justizrath Brandenberg zu Neuß vom 12. April 1897 haben Herr Wilhelm Janssen, Buchhalter zu Neuß, und Fräulein Catharina Zug, ohne Stand zu Schwarzenau, im Kreise Rheinhunsrück, bestimmt:

Zwischen den künftigen Ehegatten soll eine vollständige Gütertrennung nach Maßgabe der Artikel 1536 bis 1539 des bürgerlichen Gesetzbuchs stattfinden.

Neuß, den 12. Mai 1897.

Ämthl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Notar Herrn Justizrath Brandenberg zu Neuß vom 12. April 1897 haben Herr Wilhelm Janssen, Buchhalter zu Neuß, und Fräulein Catharina Zug, ohne Stand zu Schwarzenau, im Kreise Rheinhunsrück, bestimmt:

Zwischen den künftigen Ehegatten soll eine vollständige Gütertrennung nach Maßgabe der Artikel 1536 bis 1539 des bürgerlichen Gesetzbuchs stattfinden.

Neuß, den 12. Mai 1897.

Ämthl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Notar Herrn Justizrath Brandenberg zu Neuß vom 12. April 1897 haben Herr Wilhelm Janssen, Buchhalter zu Neuß, und Fräulein Catharina Zug, ohne Stand zu Schwarzenau, im Kreise Rheinhunsrück, bestimmt:

Zwischen den künftigen Ehegatten soll eine vollständige Gütertrennung nach Maßgabe der Artikel 1536 bis 1539 des bürgerlichen Gesetzbuchs stattfinden.

Neuß, den 12. Mai 1897.

Ämthl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Notar Herrn Justizrath Brandenberg zu Neuß vom 12. April 1897 haben Herr Wilhelm Janssen, Buchhalter zu Neuß, und Fräulein Catharina Zug, ohne Stand zu Schwarzenau, im Kreise Rheinhunsrück, bestimmt:

Zwischen den künftigen Ehegatten soll eine vollständige Gütertrennung nach Maßgabe der Artikel 1536 bis 1539 des bürgerlichen Gesetzbuchs stattfinden.

Neuß, den 12. Mai 1897.

Ämthl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Notar Herrn Justizrath Brandenberg zu Neuß vom 12. April 1897 haben Herr Wilhelm Janssen, Buchhalter zu Neuß, und Fräulein Catharina Zug, ohne Stand zu Schwarzenau, im Kreise Rheinhunsrück, bestimmt:

Zwischen den künftigen Ehegatten soll eine vollständige Gütertrennung nach Maßgabe der Artikel 1536 bis 1539 des bürgerlichen Gesetzbuchs stattfinden.

Neuß, den 12. Mai 1897.

Ämthl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Notar Herrn Justizrath Brandenberg zu Neuß vom 12. April 1897 haben Herr Wilhelm Janssen, Buchhalter zu Neuß, und Fräulein Catharina Zug, ohne Stand zu Schwarzenau, im Kreise Rheinhunsrück, bestimmt:

Zwischen den künftigen Ehegatten soll eine vollständige Gütertrennung nach Maßgabe der Artikel 1536 bis 1539 des bürgerlichen Gesetzbuchs stattfinden.

Neuß, den 12. Mai 1897.

Ämthl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Notar Herrn Justizrath Brandenberg zu Neuß vom 12. April 1897 haben Herr Wilhelm Janssen, Buchhalter zu Neuß, und Fräulein Catharina Zug, ohne Stand zu Schwarzenau, im Kreise Rheinhunsrück, bestimmt:

Zwischen den künftigen Ehegatten soll eine vollständige Gütertrennung nach Maßgabe der Artikel 1536 bis 1539 des bürgerlichen Gesetzbuchs stattfinden.

Neuß, den 12. Mai 1897.

Ämthl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Notar Herrn Justizrath Brandenberg zu Neuß vom 12. April 1897 haben Herr Wilhelm Janssen, Buchhalter zu Neuß, und Fräulein Catharina Zug, ohne Stand zu Schwarzenau, im Kreise Rheinhunsrück, bestimmt:

Zwischen den künftigen Ehegatten soll eine vollständige Gütertrennung nach Maßgabe der Artikel 1536 bis 1539 des bürgerlichen Gesetzbuchs stattfinden.

Neuß, den 12. Mai 1897.

Ämthl. Amtsgericht.

Feuerfester Kalkement, feuerfeste Steine, Raminsteine, Chamotte, zu haben bei

Heinr. Jaegers, Neuß.

Fr. Jähne,

Photograph, NEUSS, Crefelderstr. 17. hält sich zur Anfertigung aller photograph. Arbeiten bestens empfohlen.

Gute Ausführung bei mässigen Preisen.

Aufnahmen täglich, bei jeder Witterung.

Filiale: Grovenbroich, Breitestrasse.

Wohnung!

Schöne 2. Etage, 4 Zimmer mit allen Bequemlichkeiten einger., per 1. October an stille Leute zu vermieten. Näheres Büchel 44 (Geldsch.)

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 69, Ziffer 6 a. l. 3 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 mache ich hiermit bekannt, daß das diesjährige

Aushebungsgeschäft

für den Kreis Neuß am 29. und 31. Mai und 1. und 2. Juni im oberen Saale des städtischen Kaufhauses zu Neuß am Markt stattfinden wird.

Das Geschäft beginnt am 31. Mai um 9 Uhr, an den übrigen Tagen um 8 Uhr Vormittags.

Die zur Ausstellung verpflichteten Militärlieferanten werden hierdurch aufgefordert, an dem in der demselben zugehenden Vorladung näher bezeichneten Tage, Morgens 7 1/2 Uhr bezw. am 31. Mai, Morgens 8 1/2 Uhr, im Aushebungsorte sich einzufinden. Militärlieferanten, welche beim Auftritte ihres Namens im Aushebungsorte nicht anwesend sind, haben eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.

Außer den bei der Ausstellung im laufenden Jahre als „bisheriger“ bezeichneten, zum „Landsturm“ oder zur „Ersatz-Reserve“ bezeichneten und den als tauglich zum Militärdienst ausgetheilten Militärlieferanten, haben auch diejenigen zum einjährig-frühwilligen Dienst berechtigten jungen Leute, welche bei ihrer letzten Wehrung zum Dienstverzicht von dem betreffenden Truppendienst wegen Untauglichkeit abgemeldet worden, sowie ferner die zur Disposition der Ersatz-Reserve entlassenen Mannschaften der Ober-Ersatz-Commission sich vorzustellen.

Die vordienst erkrankten zum einjährig-frühwilligen Dienst berechtigten Militärlieferanten haben sich, sofern dies nicht geschehen, sofort unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines auf meinem Bureau, Königsstraße, zu melden.

Militärlieferanten, welche an Epilepsie, Stottern, Schwerhörigkeit, Geisteskrankheit u. dgl. leiden, haben dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Atteste und diesfälligen Verhandlungen, durch welche diese Fehler nachgewiesen werden, der Königl. Ober-Ersatz-Commission vorliegen, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben müssen, wenn ihren Ansagen kein Gewicht beigemessen wird.

Die fraglichen Atteste und Verhandlungen sind durch Vermittelung der zuständigen Herren Bürgermeister mit einzubringen.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß behufs Beurtheilung der Reklamationen des Ercheinens sämtlicher der Schule entlassenen Familienangehörigen der Reklamanten unerlässlich ist. Krankheiten u. dgl. welche am Ercheinern verhindern, sind durch amtliche Atteste genügend nachzuweisen. Reklamanten, welche bei der Prüfung ihrer Reklamationen fehlen, bezw. entlassene Atteste für nichtig erklären nicht rechtzeitig beibringen, haben eventuell die Verwerfung der Reklamation zu erwarten.

Diejenigen Familien, welche zwei arbeitsfähige Ernährer nicht gleichzeitig entziehen zu können glauben, müssen begründete Reklamationsanträge spätestens im Aushebungstermine stellen, da nur in diesem Falle unmittelbar nach der Einstellung des zuletzt Ausgehobenen die Entlassung des bereits dienenden auszufahren ist. Diese Reklamanten haben sich ungekündet mit den Herren Ortsbürgermeistern wegen Aufnahme der vorgeschriebenen Reklamationsverhandlung ins Benehmen zu setzen. Die Prüfung der Reklamationen findet zugleich mit der Vorhellung der einzelnen Reklamanten statt und müssen deshalb die Angehörigen an dem betreffenden Tage längstens Morgens 8 Uhr bezw. am 31. Mai, Morgens 9 Uhr, im Aushebungsorte anwesend sein.

Neuß, den 11. Mai 1897.

Der Civilvorsteher der Ersatz-Commission des Aushebungsbereichs Neuß: F. B. Der Kreis-Deputierte: Th. Meißner.

20. Ziehung der 4. Klasse 196. Kgl. Preuss. Lotterie.

Nach der Gewinnliste über 210 Zieh. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

17. Mai 1897, vormittags.

115 51 224 497 1187 446 646 797 768 2968 339 551 61 901 (5000) 3024 844 4057 655 934 5420 706 968 0061 70 487 (1500) 553 829 7129 233 432 641 613 708 921 58 8132 (1500) 409 651 72 9484 523 658 768 (500) 10018 46 443 908 24 84 86 11007 324 710 12187 213 587 915 13080 141 671 14140 216 872 912 15025 30 (1500) 19021 489 767 (500) 916 (500) 17074 97 18327 500 646 62 89 749 962 10051 81 158 398 630 301 34 20032 181 341 58 490 642 725 48 21188 569 801 963 22751 920 23006 89 210 329 569 24133 (1500) 204 358 646 25011 877 (500) 925 22619 202 35 498 607 21 708 52 72 919 27185 466 92 511 12 994 25101 63 309 628 (1500) 35 921 (1500) 29055 68 290 30137 424 554 753 837 998 81129 710 34 (500) 32 (3000) 580 95 904 35 93090 780 83147 200 82 860 822 915 48 34592 622 922 74 35500 821 91 702 (500) 614 36008 24 101 512 983 37067 257 (500) 823 50 688 700 38671 73 209 (1500) 22 (3000) 347 639 98 814 938 93022 568 984 40145 56 (500) 277 308 31 436 532 714 18 41127 42283 321 538 792 99 933 52 43348 91 44023 127 79 339 87 410 24 583 705 963 (1500) 45004 202 97 683 750 46875 453 692 47363 350 51 91 449 789 957 48353 572 714 71 849 895 49031 138 276 338 650 770 853 935 (500) 50368 (500) 772 819 28 52 904 85 51894 477 63 52092 52015 (500) 354 529 708 (500) 929 (1500) 54639 914 (500) 58 71 55000 65 177 297 296 450 519 771 56214 419 93 551 57728 55832 800 59440 636 720 905 69 60112 385 (500) 933 61 61413 37 62049 115 93 97 (500) 201 830 (500) 60974 225 428 90 828 6454 706 921 62067 149 583 91 933 61 (500) 62 60906 54 214 479 792 67042 112 723 553 623 705 55 983 84 (500) 63527 632 663 (3000) 92 (500) 702 69091 132 278 (1500) 489 532 655 707 70212 77 434 (500) 96 569 (500) 718 906 (500) 21088 168 374 500 790 866 72391 442 567 831 992 72031 157 80 520 945 74357 62 559 (500) 671 888 75999 143 (3000) 642 67 947 76078 201 71 20 672 834 999 77054 175 318 682 873 (3000) 78078 767 79026 174 440 (3000) 637 74 912 55 80244 343 455 82 789 889 973 86 51107 601 3 82028 (3000) 474 (500) 794 961 76 83048 149 257 343 35 621 84236 69 493 (500) 804 980 84513 (500) 323 (1500) 476 888 978 20839 576 (3000) 612 (1500) 979 99 87227 (500) 476 721 (3000) 836 88014 166 298 433 745 907 89063 107 51 293 439 515 42 90072 343 455 505 42 614 97 752 90 894 69 91288 115 530 752 92028 398 (500) 608 973 (3000) 98106 224 388 413 550 772 (1500) 94197 672 (500) 887 (1500) 95149 409 78 54 580 861 945 94172 266 300 38 (500) 440 568 58 (500) 736 945 97037 324 509 88 98047 175 (500) 258 458 585 667 52 (1500) 99344 333 51 65 449 (1500) 565 672 785 804 74 100267 732 957 101146 551 901 55 102077 175 (500) 97 459 842 50 10357 526 40 18 104173 418 55 403 47 48 79 904 149 99 105064 114 227 381 748 909 106322 107068 25 55 489 72 78 621 108197 100011 138 456 641 918 110345 478 505 46 551 56 111199 249 321 (500) 57 443 906 39 56 112071

Unter hoher wissenschaftlicher Kontrolle.

"APENTA"

Käuflich bei allen Apothekern

Große Betten 11 1/2 Mark

(Oberbett u. 2 Kissen) mit prima Darche, roth, bunt oder violett gefärbt u. neuen, geräumigen Federkissen. Oberbett 2 m lang 130 cm breit. In besseren Qualitäten Nr. 15, 19, 23, 27, 31, 35, 39, 43, 47, 51, 55, 59, 63, 67, 71, 75, 79, 83, 87, 91, 95, 99, 103, 107, 111, 115, 119, 123, 127, 131, 135, 139, 143, 147, 151, 155, 159, 163, 167, 171, 175, 179, 183, 187, 191, 195, 199, 203, 207, 211, 215, 219, 223, 227, 231, 235, 239, 243, 247, 251, 255, 259, 263, 267, 271, 275, 279, 283, 287, 291, 295, 299, 303, 307, 311, 315, 319, 323, 327, 331, 335, 339, 343, 347, 351, 355, 359, 363, 367, 371, 375, 379, 383, 387, 391, 395, 399, 403, 407, 411, 415, 419, 423, 427, 431, 435, 439, 443, 447, 451, 455, 459, 463, 467, 471, 475, 479, 483, 487, 491, 495, 499, 503, 507, 511, 515, 519, 523, 527, 531, 535, 539, 543, 547, 551, 555, 559, 563, 567, 571, 575, 579, 583, 587, 591, 595, 599, 603, 607, 611, 615, 619, 623, 627, 631, 635, 639, 643, 647, 651, 655, 659, 663, 667, 671, 675, 679, 683, 687, 691, 695, 699, 703, 707, 711, 715, 719, 723, 727, 731, 735, 739, 743, 747, 751, 755, 759, 763, 767, 771, 775, 779, 783, 787, 791, 795, 799, 803, 807, 811, 815, 819, 823, 827, 831, 835, 839, 843, 847, 851, 855, 859, 863, 867, 871, 875, 879, 883, 887, 891, 895, 899, 903, 907, 911, 915, 919, 923, 927, 931, 935, 939, 943, 947, 951, 955, 959, 963, 967, 971, 975, 979, 983, 987, 991, 995, 999, 1003, 1007, 1011, 1015, 1019, 1023, 1027, 1031, 1035, 1039, 1043, 1047, 1051, 1055, 1059, 1063, 1067, 1071, 1075, 1079, 1083, 1087, 1091, 1095, 1099, 1103, 1107, 1111, 1115, 1119, 1123, 1127, 1131, 1135, 1139, 1143, 1147, 1151, 1155, 1159, 1163, 1167, 1171, 1175, 1179, 1183, 1187, 1191, 1195, 1199, 1203, 1207, 1211, 1215, 1219, 1223, 1227, 1231, 1235, 1239, 1243, 1247, 1251, 1255, 1259, 1263, 1267, 1271, 1275, 1279, 1283, 1287, 1291, 1295, 1299, 1303, 1307, 1311, 1315, 1319, 1323, 1327, 1331, 1335, 1339, 1343, 1347, 1351, 1355, 1359, 1363, 1367, 1371, 1375, 1379, 1383, 1387, 1391, 1395, 1399, 1403, 1407, 1411, 1415, 1419, 1423, 1427, 1431, 1435, 1439, 1443, 1447, 1451, 1455, 1459, 1463, 1467, 1471, 1475, 1479, 1483, 1487, 1491, 1495, 1499, 1503, 1507, 1511, 1515, 1519, 1523, 1527, 1531, 1535, 1539, 1543, 1547, 1551, 1555, 1559, 1563, 1567, 1571, 1575, 1579, 1583, 1587, 1591, 1595, 1599, 1603, 1607, 1611, 1615, 1619, 1623, 1627, 1631, 1635, 1639, 1643, 1647, 1651, 1655, 1659, 1663, 1667, 1671, 1675, 1679, 1683, 1687, 1691, 1695, 1699, 1703, 1707, 1711, 1715, 1719, 1723, 1727, 1731, 1735, 1739, 1743, 1747, 1751, 1755, 1759, 1763, 1767, 1771, 1775, 1779, 1783, 1787, 1791, 1795, 1799, 1803, 1807, 1811, 1815, 1819, 1823, 1827, 1831, 1835, 1839, 1843, 1847, 1851, 1855, 1859, 1863, 1867, 1871, 1875, 1879, 1883, 1887, 1891, 1895, 1899, 1903, 1907, 1911, 1915, 1919, 1923, 1927, 1931, 1935, 1939, 1943, 1947, 1951, 1955, 1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983, 1987, 1991, 1995, 1999, 2003, 2007, 2011, 2015, 2019, 2023, 2027, 2031, 2035, 2039, 2043, 2047, 2051, 2055, 2059, 2063, 2067, 2071, 2075, 2079, 2083, 2087, 2091, 2095, 2099, 2103, 2107, 2111, 2115, 2119, 2123, 2127, 2131, 2135, 2139, 2143, 2147, 2151, 2155, 2159, 2163, 2167, 2171, 2175, 2179, 2183, 2187, 2191, 2195, 2199, 2203, 2207, 2211, 2215, 2219, 2223, 2227, 2231, 2235, 2239, 2243, 2247, 2251, 2255, 2259, 2263, 2267, 2271, 2275, 2279, 2283, 2287, 2291, 2295, 2299, 2303, 2307, 2311, 23